

PRESSEMITTEILUNG

7-Tage Inzidenz des Landkreises Mühldorf a. Inn seit fünf Tagen unter 1000 – Regionale Hotspot-Regelungen werden aufgehoben

Die 7-Tages-Inzidenz liegt nun auch im Landkreis Mühldorf a. Inn seit fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter dem Wert von 1000. Deshalb werden die regionalen Hotspot-Regelungen ab morgen Dienstag, 07. Dezember 2021, aufgehoben.

Folgende Einrichtungen und Betriebe dürfen daher **ab morgen** unter der Einhaltung der **2Gplus Regel** (geimpft bzw. genesen und einem maximal 24 Stunden alten Schnelltest) wieder öffnen bzw. unter diesen Voraussetzungen können Veranstaltungen stattfinden:

- Kultur-, Freizeit- und Sporteinrichtungen
- Veranstaltungen außerhalb privater Räumlichkeiten

Unter Einhaltung der **2G Regel** dürfen folgende Betriebe und Einrichtungen wieder öffnen:

- Gastronomie
 - Diskotheken, Bars und Kneipen müssen geschlossen bleiben
 - Von 22.00 Uhr bis 05.00 gilt eine Sperrstunde
 - 2G Regel gilt auch für den Außenbereich
- Beherbergungsbetriebe auch für touristische Zwecke
- Hochschulen
- Außerschulische Bildungsangebote
- Bibliotheken und Archive
- Körpernahe Dienstleistungen, die keine medizinischen, therapeutischen oder pflegerischen Leistungen sind (Kosmetik-, Nagelstudios)

In Handel-, Dienstleistungs- und Handwerksbetrieben darf die Zahl der gleichzeitig im Ladengeschäft anwesenden Kunden nicht höher als ein Kunde **je 10 m²** sein.

Ab Mittwoch, 8. Dezember 2021, gilt im Handel die 2G Regel. Ausgenommen sind Geschäfte für den täglichen Bedarf.

Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte im privaten Bereich sind bereits seit Samstag in Kraft: Eine ungeimpfte Person darf sich demnach mit höchstens zwei Personen eines weiteren Hausstandes treffen. Für Kinder gilt in diesem Zusammenhang die Altersbeschränkung bis 12 Jahre und 3 Monate.

Pressestelle

Landratsamt Mühldorf a. Inn